

Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2009 22:33

Elternzeit wird überhaupt nicht beantragt sondern angemeldet und die kann bis zu 3 Jahren sein und zwar für jeden.

Angemeldet muss sie beim AG 7 Wochen vor Beginn werden und dabei muss man sich für die nächsten 2 Jahre festlegen.

Das Elterngeld ist bei der zuständigen Elterngeldstelle (kann Landesbank, Jugendamt o.ä. sein) zu beantragen und da kann es eine Änderung ohne Grund und dann nur mit triftiger Begründung geben.

Also nein, auch als Beamter kann man nicht einfach sagen, doch alles anders!

Elterngeld wird übrigens in Lebensmonaten gezahlt, dies bei der Elternzeit berücksichtigen!